

Beitragsordnung

Lt. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 02.06.2018

1. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Aufnahme des Mitglieds durch den Vorstand und dauert bis zum 31.12. des Kalenderjahres. Sie verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn keine gültige Kündigung ausgesprochen wird.
2. Bei Beitritt im ersten Kalenderhalbjahr (**bis 30.06.**) wird der gesamte Jahresbeitrag fällig. Bei Beitritt im zweiten Kalenderhalbjahr (**ab 01.07.**) zahlen Einzelmitglieder **40,-€**, Familien **80,- €**.
3. Der Beitrag wird jeweils im Voraus **im Februar** eines Jahres abgebucht. Das Mitglied ist verpflichtet, für eine ausreichende Deckung des angegebenen Kontos zu sorgen.
4. Der Jahresbeitrag beträgt ab 2019:
 - Bei Einzelmitgliedschaft 75,- €
 - Bei Familienmitgliedschaft 150,- €
 - Bei juristischen Personen 150,- € (berechtigt nicht zur Nutzung des Bades)
 - Bei Fördermitgliedern ein Betrag nach freier Wahl (berechtigt nicht zur Nutzung des Bades).
5. Der Austritt kann jederzeit mit Wirkung zum 31.12. des laufenden Kalenderjahres schriftlich erklärt werden, spätestens bis zum 31.12. des betreffenden Jahres. In begründeten Härtefällen kann der Vorstand bei Kündigung im laufenden Jahr auf Antrag den anteiligen Jahresbeitrag erstatten.
6. Die Kündigung wird erst mit Rückgabe des Ausweises wirksam.
7. Nur die Mitgliedschaft berechtigt zur Nutzung des Hallenbades der Stadt Lich außerhalb der Veranstaltungen im Rahmen des Schulsports. Über Ausnahmen kann der Vorstand bei besonderen Anlässen beschließen.
8. Ein Wechsel von der Einzel- zur Familienmitgliedschaft (und umgekehrt) ist jederzeit möglich; Nr. 2 gilt entsprechend.
9. Kinder von Mitgliedern bis zum vollendeten **4.** Lebensjahr sind beitragsfrei.
10. Die Zugehörigkeit zur Familienmitgliedschaft endet mit Vollendung des 18. Lebensjahres. Nach Vollendung des 18. Lebensjahres und vor Vollendung des 21. Lebensjahres kann die Familienmitgliedschaft bestehen bleiben, sofern das Kind noch zum gemeinsamen Haushalt gehört und kein eigenes Einkommen erzielt. Dies ist dem Vorstand nachzuweisen.
11. Juristische Personen haben die Möglichkeit, über zusätzliche Einzelmitgliedschaften Ausweise für die Nutzung des Bades zu erhalten. Näheres bestimmt der Vorstand.
12. Persönliche Gäste von Mitgliedern, die nicht im Einzugsgebiet (= Landkreise Gießen, Vogelsberg, Marburg – Biedenkopf, Lahn – Dill, Wetterau) des Bades wohnen, können über eine Tagesmitgliedschaft das Bad nutzen. Die Gebühr für eine Tagesmitgliedschaft beträgt für Erwachsene 5,-€ und bei Kindern von 3 bis 18 Jahren 3,- €. Die Gebühr wird über das begleitende Mitglied erhoben.
13. Personen, die im Einzugsbereich des Schwimmbades wohnen, können nur einmal zu den gleichen Preisen einen Probe- oder Schnupperbesuch machen.
14. Jedes Mitglied erhält einen Ausweis, der mit einem Lichtbild versehen wird und den Namen und die Mitgliedsnummer enthält. Dieser Ausweis ist bei der Eingangskontrolle immer unaufgefordert vorzuweisen. Bei Verlust ist für die Neuausfertigung ein Kostenbeitrag von 3,- € zu zahlen.
15. Mitglieder mit einem Grad der Behinderung von 50 und mehr, die nachweislich für die Nutzung des Schwimmbads auf eine Begleitperson angewiesen sind, dürfen das Bad auch mit einer Begleitperson, die kein Mitglied sein muss, nutzen.